

DECKBLATT NR 2

ZUM BEBAUUNGSPLAN

GI JAHRDORF

GEMEINDE

HAUZENBERG

LANDKREIS

PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 2. VOM 5.6.89 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 10.7.89 BIS 14.8.89 IM Palais Hauzenberg ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt BEKANTT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUS VOM 4.12.89 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3 BAY80 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Hauzenberg

19.2.90


DER BÜRGERMEISTER



DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DEM LANDRATSAMT PASSAU AM 20.2.1990 ANGEZEIGT. DAS LANDRATSAMT PASSAU TEILTE MIT SCHREIBEN VOM 1.3.1990 MIT, DASS EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT WIRD.

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER AMTLICHEN BEKANTTMACHUNG AM 2.4.90 GEMÄSS § 12 BAUGB RECHTSVERSIINOLICH. DAS DECKBLATT LIEGT AB DIESEM TAGE ZU JEDERMANN'S EINSICHT IN DER Palais Hauzenberg ÖFFENTLICH AUS. DIES WURDE ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt AM 2.4.90 BEKANTT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 + 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENOMACHUNG ETWAIGER ENTCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMENS DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANTTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JÄHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 214 + § 215 BAUGB).

Hauzenberg

2.4.1990


DER BÜRGERMEISTER

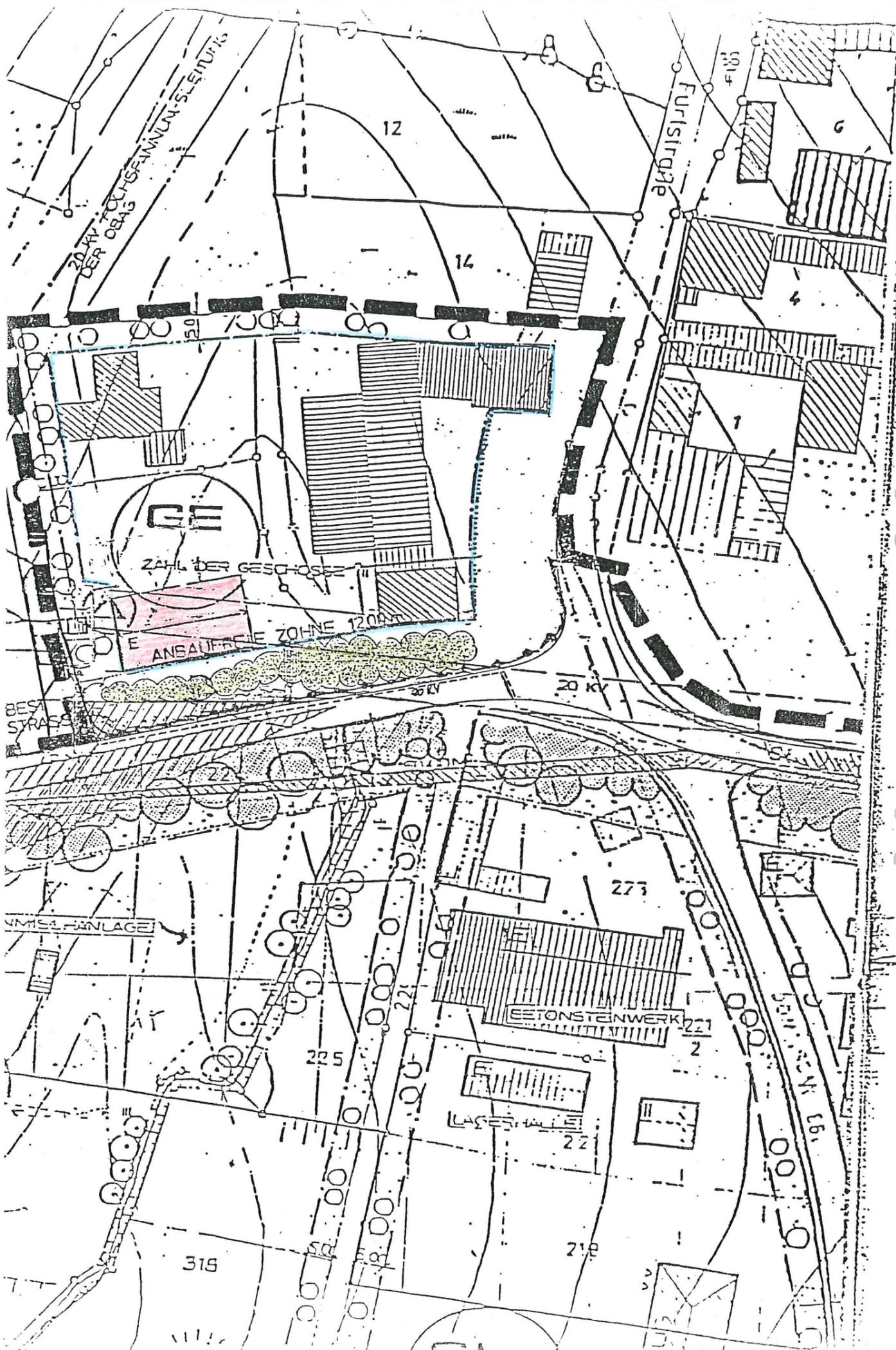


Architekturbüro
Ludwig A. Bauer
Am Kalvarienberg 15 - 8395 Hauzenberg

Dipl.-Ing. Architekt u. Dipl.-Wirtschafts-Ing.
LUDWIG A. BAUER
Am Kalvarienberg 15 - ☎ 08586/1530
8395 HAUZENBERG

Hauzenberg

23.01.1990



Änderung des Baubauungsplanes
GI Jahrdorf -
mittels Deckblatt Nr. 2

B E G R Ü N D U N G

1. Anlaß:

Die Autofirma Schmid, Jahrdorf, beabsichtigt den Neubau einer KFZ-Ausstellungshalle.

Das geplante Gebäude überschreitet die bisherig festgelegte anbau freie Zone entlang der Kreisstraße PA 40.

2. Umfang der Änderung

Durch dieses Deckblatt wird die anbaufreie Zone entlang der Kreisstraße PA 40 von bisher 15,0 m auf 12,0 m reduziert und die Baulinie entsprechend geändert.

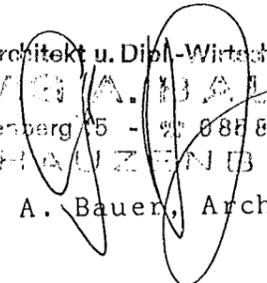
3. Auswirkung:

Durch die Reduzierung der anbaufreien Zone entlang der Kreisstraße PA 40 werden keine negativen Auswirkungen entstehen.

Hauzenberg, den 5. Juni 1989
Stadt Hauzenberg


(Zechmann, 1. Bürgermeister)

Hauzenberg, den 18.05.1989
Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. Architekt u. Dipl.-Wirtschafts-Ing.

LUDWIG A. BAUER
Klosterberg 5 - 88586/1630
88586 HAUZENBERG
(Ludwig A. Bauer, Architekt)